



Michelin Deutschland AG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 391
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
<http://motorrad.michelin.de>

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e3*2002/24*0436	DUCATI	H7/02	1098R

Felgenreihe original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
3.50x17	- 6.00x17	120/70 ZR 17 (58W)	190/55 ZR 17 (75W)

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power RS
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power Supersp. Evo #
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 3	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power RS
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power Supersp. Evo #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power RS
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 3	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power Supersp. Evo #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power Supersp. Evo #
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 3	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 2CT

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Vorurteile über die Qualität der Michelin-Reifen sind durch die Erfahrung bestätigt. Das Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe 07.12.2016

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.De...
Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktechnik Motorradreifen